

2. Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis 1998



Text: Ursi Piechl

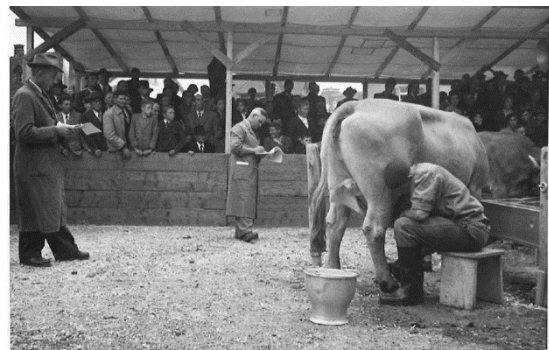
Die Landwirtschaft entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg rasant. Die Mechanisierung, die Effizienzsteigerung wie auch die Fortschritte in der Tier- und Pflanzenzucht führte zu Überproduktionen. Der Bund garantierte für den Absatz und stützte die Preise.

1948 Gründung Käseunion

Die 1914 gegründete „Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen“ wurde 1948 durch die Aktiengesellschaft „Schweizerische Käseunion“ ersetzt, da die Genossenschaftsform mit dem neuen Obligationenrecht nicht mehr möglich war. Mitglieder waren der Zentralverband Schweizerischer Milchproduzenten ZVSM, der Schweizer Milchkäuferverband und die Käseexportfirmen. Die Käseunion hatte zum Ziel, den Käse im In- und Ausland zu einem Preis zu verwerfen, welcher dem Handel einen angemessenen Verdienst, dem Käser eine gesicherte Existenz und dem Landwirt einen den Produktionskosten entsprechenden Preis sichert. Der Zweck war die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Käse und der Organisation des Exports. Der Bund war finanziell nicht direkt beteiligt, da er jedoch für einen kostendeckenden Milchpreis sorgen musste, hatte er die Defizite zu tragen.

Wirtschaftsaufschwung und steigende Produktion

Mit der Revision der Bundesverfassung vom 6. Juli 1947 wurde die Grundlage für das Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 gelegt. Am 29. September 1953 setzte das Parlament den Milchbeschluss in Kraft. Dieser regelte den Schweizer Milchmarkt und beauftragte den Bundesrat, einen Milch-Grundpreis festzulegen. Der Grundpreis bildete die Ausgangsbasis für den Abschluss der Milchkaufverträge und für die Berechnung der Käse- und Butterpreise. Nach dem Grundpreis richtete sich auch die durch den Zentralverband Schweizer Milchproduzenten ZVSM



Melkwettbewerb WEGA 1956. Bild: TMP

ausgesprochenen Garantien, die den verarbeiteten Betrieben die Gewähr boten, beim späteren Verkauf von Käse und Butter, die auf dem Milchgrundpreis aufgebauten Käse- und Butterpreise zu realisieren. Sehr bald reichten die gesprochenen Bundesmittel nicht mehr aus. Bei steigender Milchproduktion wurde die Milchrechnung so defizitär, dass der Bundesrat beschloss, auf 1954 eine Milchpreissenkung von 1

Rp./kg

vorzunehmen. Das löste eine Protestwelle aus. Dem Aufruf für den „Marsch auf Bern“, folgten 25'000 Landwirte. Dasselbe geschah, als der Bundesrat 1961 eine Erhöhung des Milchpreises ablehnte. Am 17. November 1961 versammelten sich 40'000 Landwirte auf dem Bundesplatz, darunter über 1'000 aus dem Thurgau, um ihre Geschlossenheit für ein angemessenes Einkommen zu bekunden. Leider ging die Kundgebung in einen Krawall über, was negative Schlagzeilen mit sich führte.

Qualitätsbezahlung der Milch ab 1955

Die Einführung der Qualitätsbezahlung der Milch nach den Kriterien Haltbarkeit, Sauberkeit und Geruch führte zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung.

2. Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis 1998



Bild: TMP

Im Jahre 1960 schaffte sich der Thurgauer Milchproduzenten Verband eine fahrbare Milchbar an. Diese kam beinahe jedes Wochenende an verschiedenen Anlässen im Kanton zum Einsatz.

Käse-Reifungs AG

Aufgrund von akuter Personalnot im Käsegewerbe und der Ausdehnung der Käseproduktion im Thurgau, reifte die Idee, ein Käsereifungslager zu erstellen zwecks Auslagerung der Reifung der Käse. Im Jahre 1964 fand die Gründungsversammlung der Thurgauischen Käse-Reifungs AG statt. Dank der Aktienmehrheit der beiden Aktionäre ZVSM und TMP und somit in bäuerlichem Besitz, konnten landwirtschaftliche Investitionskredite beantragt werden. Am 1. September 1966 wurde das neu erbaute Käsereifungslager an der Dunantstrasse 10 in Weinfeld in Betrieb genommen. Verwaltet wird die Käse-Reifungs-AG von TMP und seit 2009 ist Jürg Fatzer deren Verwaltungsratspräsident.

Fehlender Handlungsspielraum in der Agrarpolitik

In der Zeit von 1965 bis 1985 hatte sich der Endrohertrag der Landwirtschaft nahezu verdoppelt. Diese Verbesserung wurde mit annähernd 100'000 Arbeitskräften weniger erreicht. Trotz dieser Leistungen galt es anzuerkennen, dass das Gesetz von Angebot und Nachfrage gestört war. Die Frage, was die Landwirtschaft noch produzieren könne, ohne Überschüsse zu produzieren beschäftigte den Bundesrat, die Organisationen und letztlich jede einzelne Bauernfamilie. Es war ein Ringen um Einkommen und Menge. Die Bauern fragten sich, wie sie ihre Aufwendungen finanzieren sollen, wenn ihnen in der Erzeugung der Produkte die Hände gebunden waren.

Einführung der Milchkontingentierung 1977

Angesichts der stetig steigenden Milcheinlieferungen fasste der Bundesrat im Dringlichkeitsverfahren den Beschluss, die Milchkontingentierung per 1. Mai 1977 einzuführen. Dies war ein einschneidendes Ereignis, welches die Milchproduzenten nachhaltig prägte. Für den Verband bedeutete die Kontingentierung einen enormen Verwaltungsaufwand. Dazu kam, dass sich viele Bauern ungerecht behandelt fühlten. Obwohl die Milchproduktion nun stabil blieb, galt es das Drängen ausländischer Konkurrenzprodukte auf dem Schweizer Markt in Schranken zu halten. Der schweizerische Agrarschutz wurde durch die sinkenden

2. Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis 1998



Weltmarktpreise stark bedroht. Damit die Butter nicht noch stärker vom Markt verdrängt wurde, verhängte der Bund fixe Preiszuschläge an der Grenze.

EWK und GATT

Angesichts der hohen Exportquote mit der EG (heute EU), wurden 1987 die Diskussionen um die Öffnung des gemeinsamen europäischen Marktes eingeläutet. Gegen das Abkommen zum Beitritt der Schweiz zum europäischen Wirtschaftsraum EWK wurde das Referendum ergriffen, worauf es 1992 zur denkwürdigen Abstimmung kam, die mit einem knappen Mehr gegen den Beitritt zum EWK ausging.

Ab Mitte der 1980er Jahre fanden Verhandlungen zur Integration der Schweiz, ins Welthandelssystem GATT statt. Was für die übrige Wirtschaft von Vorteil sein konnte, war für die Landwirtschaft gefährlich. Der Schutz der Landwirtschaft sollte reduziert und die landwirtschaftlichen Produkte möglichst frei gehandelt werden. Dies löste grosse Unsicherheit in Landwirtschaftskreisen aus, was zu Demonstrationen in Bern, Luzern und auch Weinfelden führte, wo sich am 9. Januar 1992 10'000 Bäuerinnen und Bauern zur Kundgebung gegen die GATT Verhandlungen im Agrarbereich versammelten.



Bauern demonstration in Weinfelden 1992 mit 10'000 Teilnehmern. Bild: TMP

Gründung der Säntis Holding AG

Am 14. November 1990 beschlossen die beiden Milchverbände St. Gallen - Appenzell und Thurgau, sich zusammen mit der Milchpulverfabrik Sulgen, den beiden Verbandsmolkereien Kreuzlingen und Gossau, ab 1. Januar 1991 in der Säntis Holding AG zusammenzufassen. Weiter gehörten die Säntis Käse und die Säntis Gastronomie dazu. In den Jahren darauf übernahmen die Thurgauer Milchproduzenten die Genossenschaftsanteile der Milchpulverfabrik Sulgen von Toni AG Zürich und von MIBA AG Basel. Im November 1994 schloss die Molkerei Kreuzlingen die Tore. Der Erfolg der Zusammenarbeit liess nicht auf sich warten. Umsatz und Gewinn nahmen zu. So betrug im Jahre 1996 die Menge der verarbeiteten Milch- und Rahmmenge rund 240 Mio. Kilogramm und der Umsatz betrug über 500 Mio. Franken.

7. Landwirtschaftsbericht 1992: Grundlagen für Agrarreform

Der Ruf nach rationeller und kostengünstiger Produktionsweise stand im Gegensatz zu Forderungen von Natur- und Tierschutzorganisationen nach naturnah und tierschutzgerecht produzierten Nahrungsmitteln. Dieser Druck war Antriebskraft für die umfassende Agrarreform, die 1993 mit der Einführung von einkommensergänzenden und ökologischen Direktzahlungen sowie mit der Reduktion von Milch-, Fleisch- und Getreidepreisen eingeleitet wurde. Es handelte sich um einen Paradigmenwechsel, nachdem seit dem zweiten Weltkrieg

2. Die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis 1998



eine Politik der „Versorgungssicherheit“ mittels staatlichen Preis- und Absatzgarantien geführt wurde. Damit war das Feld vorbereitet, um die Konsequenzen des GATT Abkommens, welches 1995 von der Schweiz ratifiziert wurde, verkraften zu können. Mit der Gründung der WTO (Welthandelsorganisation, Nachfolgeorganisation von GATT) und dem Abschluss der Uruguay Runde, wurden von den Mitgliedern einerseits weitere Zollsenkungen, andererseits aber auch die schrittweise Öffnung der Agrarmärkte und der Abbau von Agrarsubventionen beschlossen.

1996 stimmte das Volk dem neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung mit dem multinationalen Leistungsauftrag zu. Somit wurde die «Agrarpolitik 2002», die eine markt- und umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion anstrebte, verfassungsmässig verankert. Am 29. April 1998 verabschiedete das Parlament das neue Landwirtschaftsgesetz. Mit diesem Gesetz begann für die Landwirte und insbesondere für die Milchbauern eine neue Ära, welche die Strukturen in den folgenden Jahren stark veränderten.